Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 28

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. (Korr.) Wie man aus wohlunterrichteten Kreisen erfährt, werden zur Zeit seitens der Kommission für die Ausführung einer Straßenbahnverbindung von St. Gallen nach Trogen die lebhaftesten Anstrengungen gemacht, um die Erstellung des neuen Verkehrsweges möglichst zu fördern. Hemmend war der Umstand, daß die Baukosten eine ganz bedeutende Höhe erreichen und statt der früher berechneten Summe von 8—900,000 Fr. nach den neuen Berechnungen von Baudirektor Kilchmann in St. Gallen und Betriebsdirektor Sand nun auf 1,400,000 Fr. veranschlagt werden. Ganz bedeutend sind namentlich die Expropriationskosten auf dem städt. Territorium in der Speiservorstadt. Die Gemeinden Speicher und Trogen, welche früher schon 500,000 Fr. an die Baukosten bewilligt haben, sind gewillt, nochmals weitere 180,000 Fr. zu übernehmen. Auch die politische Gemeinde St. Gallen, welche schon voriges Jahr 140,000 Fr. à fonds perdu zu leisten beschloß, soll weitere 50,000 Fr. in Prioritätsaktien übernehmen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Stadtgemeinde diese Nachsubvention gutheißen wird, bringt die neue Straßenbahn derselben doch manche Vorteile. Einmal werden die Verkehrsverhältnisse mit den interessierten appenzellischen Gemeinden bedeutend verbessert und dann bringt die Bahn für das Linsenbühlquartier einen regelmäßigen Trambetrieb und hat auch eine nicht unwesentliche Verschönerung der Straßenanlage im Gefolge, indem die Speiserthormühle und einige Häuser an der Einmündung der Speicherstraße in die Linsenbühlstraße abgebrochen werden müssen. A.

Die Rechnung der Gesellschaft für elektrische Kraftübertragung in Pfäffikon (Zürich) verzeigt pro 1900 einen Einnahmeüberschuß von Fr. 5783. 50. Es soll ein Programm für die Umbaute des Elektrizitätswerkes mit Finanzplan ausgearbeitet werden.

Neues Elektrizitätswerk. Die HH. E. Bauer, Baumeister, Joh. Keller, Ingenieur, und Konsorten in Zürich beabsichtigen, das Wasser der Limmat vom Auslauf des Bebischen Kanals oberhalb der Engstringerbrücke bis unterhalb vom Wehr der Erben Boller-Schinz in Dietikon durch Erstellung eines Wasserwerkes auszunutzen und suchen um die hiefür erforderliche staatliche Konzession nach.

Frage. (Eingesandt.) In den 1835 in Burgdorf erschienenen wöchentlichen Mitteilungen findet sich folgende Notiz: „Eines der größten Naturwunder ist es, daß der Blitz, der Bäume spaltet, Felsen und Türme zertrümmert, dem nichts zu widerstehen vermag, durch den zarten Faden, den ein Wurm spinnt, unschädlich gemacht wird. Durch die Seide bringt der Blitz nicht; sie schützt wider ihn vollkommen und sicher."

Was sagt nun die Erfahrung seit dem Jahr 1835 dazu? Ist diese Ansicht widerlegt und aufgegeben? Wenn die Seide ein Schutzmittel gegen den Blitz ist, wäre sie dann nicht auch ein Schutzmittel für die Berührung mit dem elektrischen Starkstrom? Kann vielleicht jemand in diesem Blatte darüber Belehrung geben?

Elektrische Stempelmaschinen sind bei der Berliner Post in Betrieb gesetzt worden. Die Maschine stempelt dauernd 120 Briefe in der Minute.

Ein Elektro-Technikum besteht seit einiger Zeit in der Stadt Halle a. d. S. Es hat sich speziell die Aufgabe gestellt, Elektro-Monteure, Elektro-Werkmeister und Elektrotechniker heranzubilden. Die Studienzeit umfaßt 2 bis 4 Semester.

Eine Verbesserung des Telephons. Ingenieur Barbey in Lausanne hat ein Telephon erfunden, bei welchem die geführten Gespräche automatisch sowohl beim Aufgabe- wie beim Empfangsapparate aufgezeichnet und durch die Schrift festgehalten werden, und zwar auch bei Abwesenheit des Adressaten. Der Telegraph würde dadurch, sozusagen, überflüssig werden. Sie wurde bisher auf einem aufgewickelten Drahte von 600 km Länge erprobt, und der Versuch ist durchaus gelungen. Bei einem nächsten Versuche soll die Länge des Leitungsdrahtes verdoppelt und dieser zur Hälfte unterirdisch untergebracht werden.

Telephon und Minenbetrieb. Die Kohlenproduzenten Pennsylvaniens beabsichtigen, wie gemeldet wird, die der Sicherheit der in den Gruben beschäftigten Arbeiter dienenden Einrichtungen durch die Einführung des Telephons in den Minenbetrieb noch weiter zu vervollkommnen. Nicht nur die Sohle der Einfahrtschächte soll durch Drahtleitungen mit der Oberfläche verbunden, sondern auch innerhalb der einzelnen Gänge und Stollen sollen Apparate in regelmäßigen Abständen, an möglichst ungefährdeten und für die in der Nähe befindlichen Arbeiter leicht erreichbaren Stellen angebracht werden. Der Wert dieser Neuerung liegt auf der Hand. Erfahrungsgemäß wird bei den Grubenkatastrophen der Verlust an Menschenleben dadurch oft erheblich vermehrt, daß es den mit der Rettungsarbeit Beschäftigten an jeder Kenntnis über die Art und Ausdehnung des erfolgten Unglücks fehlt, so daß ein wirksames und Erfolg versprechendes Eingreifen, eine augenblickliche Hülfeleistung in den meisten Fällen gänzlich ausgeschlossen ist. Das Vorhandensein einer alle Teile des unterirdischen Arbeitsgebietes mit der Oberwelt verbindenden Telephonanlage wird einmal den durch eine Explosion u. s. w. von den Zugängen zu den Ausfahrtschächten abgeschnittenen oder verschütteten, aber noch lebenden Grubenarbeitern die Möglichkeit geben, von dem eingetretenen Unglück die Minenleitung sofort zu benachrichtigen und weiter verhüten, daß viele kostbare Zeit mit der Inangriffnahme unzweckmäßiger Rettungsarbeiten oder gar unthätigem Zuwarten bis zur Eruierung der Unfallstelle verloren wird.

Soll der Verband schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen?

(Eingesandt.) (Schluß.)

Wie soll die Unfallkasse die einzelnen Betriebsgefahren würdigen und einschätzen, sie, die Unfallkasse, die zunächst noch gar keine Erfahrungen in Unfallsachen besitzt und sodann auch natürlich nicht in der Lage ist, geschultes Personal anzustellen?

Die Verwaltung einer derartigen Verbandsunfallkasse bereitet überhaupt außerordentliche Schwierigkeiten.

Einmal deshalb, weil, wie wir soeben bemerkten, der Verband kein geschultes Verwaltungspersonal besitzt und der Kosten wegen nicht besitzen kann. Die Geschäftsbesorgung in Unfallsachen ist aber außerordentlich difficil, namentlich auch insoweit, als die Versicherung die Haftpflicht zu decken hat.

Nur wenige besonders bewanderte Juristen und Versicherungsdirektoren finden sich in diesem Gebiete zurecht. Wenn man sich an den ersten besten Anwalt wendet, läuft man Gefahr, daß man unrichtig beraten wird und eine Unsumme von Prozeßkosten zu bezahlen hat. Wir erinnern nur an die so heiklen Fragen, ob ein Unfall oder eine Krankheit vorliege, ob ein Betriebsunfall oder ein Nichtbetriebsunfall vorliege.